Nro 93.



Dienstag den 19. November 1799.

Konstantinopel vom 10. Oktober.

Es war am 1. dieses, als der hiesige spanische Charge d'Affaires, Don Joseph de Bouligny, von der Pforte die Ordre erhielt, binnen 14 Tagen von hier abzureisen. Folgendes ist die Note, welche deshalb die Pforte dem gedachten Charge d'Affaires, so wie im Abschrift allen hiesigen fremden Ministern, hat übergeben lassen:

„Obgleich es Grundsatz bei allen Mächten ist, in ihren Staaten ihre eigenen Feinde nicht zu dulden, so habe Ich (der Großherr) doch auf die Freundschaftsverträge Rücksicht genommen, welche Ihr Souverain durch keine öffentliche Handlung hat unterbrechen wollen. Ich habe Sie daher nicht nur in Meinen Staaten, sondern selbst in der Eigenschaft eines öffentlichen Repräsentanten in dem Herzen Meiner Residenz geduldet. Aber Sie haben sich nicht in Ihren Gränzen zu halten gewußt. Sie haben nicht nur die Befehle Ihres Königs befolgt, sondern sie auch durch den Eifer und durch die Gesinnungen überschritten, welche Sie zu Gunsten der Feinde Meines Staats und der guten Ordnung geäussert haben. Obgleich Mir Ihr Betragen und Ihre Gesinnungen bekannt waren, so habe Ich doch geglaubt, daß Meine Mässigung Ihnen zum Muster dienen würde; allein Sie sind dagegen bloß der Spion der Franzosen und der Tadler

ler jedes guten Unternehmens von Unserer Seite gegen den allgemeinen Feind der öffentlichen Ruhe gewesen. Dabei ist es nicht geblieben. Sie haben sich an Ihre Agenten nicht nur wegen weitern Spionirens, sondern auch zu dem Ende gewandt, um aus Meinen Staaten, mittelst Ihrer Trabanten, Provisionen ꝛc. dem Feinde aller Welt zuführen zu lassen. Ich kann Sie daher weder in Meiner Residenz, noch in Meinen Staaten ferner dulden, und lasse Ihnen das gegenwärtige Dekret durch Meine erhabene Pforte übergeben, damit Sie in 14 Tagen Meine Hauptstadt verlassen und Gegenwärtiges Ihrem Souverain übergeben, damit auch Er Ihr Betragen kennen lerne."

———

Der holländische Gesandte, Baron Jedem tot den Gelder, ist in Begleitung seiner beiden Sekretärs, eines Franzosen, G. Testar, und eines Deutschen, Namens J. Friberth, von hier abgereiset.

Die berühmte Messe zu Assungiova, 2 Tagereisen von Adrianopel, wo ein Umsatz von 30 bis 40000 Beuteln war, ist wegen der Räuber in den dasigen Gegenden dies Jahr nicht gehalten worden. Der hiesige Handel liegt hier auch wegen der jetzigen Lage von Aegypten gegenwärtig sehr darnieder. Vormals führte man jährlich von Konstantinopel für 40000 Beutel an Waaren nach Aegypten aus, und ungefähr für 6000 Beutel von daher zurück. Alles dies ist nun nicht der Fall.

Tepe Dellen Aly Pascha, welcher einen Theil der ehemaligen venezianischen Besitzungen, nämlich Prevesa, Bonizza, ꝛc. besetzt hält, hat gesucht die ehemaligen venezianischen Inseln für unabhängig zu erklären und unter seine Obergewalt zu bringen. Er hatte 12 Spione nach Cephalonien geschickt, um sich diese Insel durch einen Coup de main zu unterwerfen. Diese Spione sind aber von den Russen verdientermassen an den Mastbaum ihrer Schiffe zu Korfu aufgeknüpft worden. Die Pforte hat nun, auf Vorstellung des hiesigen russischen Ministers, Generals Tamara, einen nachdrücklichen Firman an gedachten Pascha gesandt, und die Ordre erlassen, daß er sogleich Prevesa und Bonizza räume, und sich nicht in das Schicksal der exvenezianischen Inseln mische, worüber schon das Nöthige mit Rußland verabredet worden.

Bern vom 24. Oktober.

In den Kantons Baden, Zürich, Thurgau, Sentis und Linth muß das meiste Vieh aus Mangel an Unterhalt geschlachtet werden, und überhaupt ist der Mangel an Lebensmitteln so groß, daß man auf den Winter eine Hungersnoth befürchtet.

Die Kontribuzion, welche Massena als Anleihe von der Schweiz verlangt hat, beträgt in allem 8 Millionen. Unterm 16. hat er eine Proklamazion an die Armee erlassen, worin er sagt: Zürch und St. Gallen hätten sich beeifert, ihren Beitrag zu der Anleihe zu geben, aber nicht so Basel. Die helvetische Regierung habe nun den Mu-

nizi-

nizipalitäten befohlen, sich nicht auf die Anleihe einzulassen, bei Strafe, als Vaterlandsverräther angesehen zu werden. Unverkennbar sey die Hand, welche diese Maßregel leite und was dabei für Absichten obwalteten. Die Würde der Armee erfordere, den Wirkungen davon zuvorzukommen. Verschiedene Korps würden also den ihnen angekündigten monatlichen Sold noch nicht erhalten können ꝛc. — „Massena, sagte neulich der Deputirte Cart von Lausanne im helvetischen gesetzgebenden Korps, hat nicht das Recht, in der freien Schweiz Kontribuzionen auszuschreiben. Dies kommt unserer Regierung, als den Repräsentanten des Volks, allein zu. Jetzt will man die Gewaltthätigkeiten mit Bajonnetten unterstützen. Auf, Schweizer! laßt uns sie mit Bajonnetten abtreiben ꝛc.

Hanau vom 2. November.

Der würzburgische Landsturm, bestehend aus 6000 Mann Landmiliz, 3 Bataillons Linientruppen und einer Schwadron Dragoner, ist nun auch auf dem Marsch, sowohl nach dem Fuldaischen als nach dem Odenwalde zu, um gemeinschaftlich mit dem mainzischen Landvolk die nach dem Bisthum führenden Pässe zu besetzen. Der Fürstbischof hat befohlen, daß die Oberamtleute das Landvolk selbst anführen sollen. — Man hofft, 16000 Mann auf den Beinen zu halten, um das Vordringen der Franzosen abzuwenden. Diese haben 8000 Mann in und um Mainz beisammen, welche General Marescot kommandirt.

Pesaro vom 19. Oktober.

Es ist nun ganz entschieden, daß die französische Besatzung in Ankona mit mehrern Insurgenten von dem Belagerungskorps geheime Verständnisse gehabt hat. Eine Folge derselben war der glückliche Ausfall, den sie in der Nacht am 10. dieses that, wobei 6 Kanonen verlohren giengen und General La Hotz tödtlich verwundet wurde, der auch am 11. darauf starb. Nunmehr aber hat General Frölich das Kommando der Belagerung von Ankona übernommen und die Insurgenten nach Hause entlassen, weil er Truppen genug bekommt, um dieser Festung mit Nachdruck zuzusetzen.

Bologna vom 22. Oktober.

Reisende, die vorgestern aus der Gegend von Ankona abgereiset sind, sagen aus, daß der französische Kommandant mit General Frölich in Unterhandlungen wegen der Kapitulazion sey.

Erlangen vom 1. November.

Die hiesige Zeitung enthält Folgendes:

„Noch ist der amtliche Text, von dem seit dem 22. Oktober zwischen dem Fürsten Suwarow und einigen österreichischen Feldherren mit dem französischen Obergeneral Massena verhandelten Waffenstillstande, nicht bekannt. Aber mehrere Privatberichte aus Schwaben vom 26. und 27. Oktober sprechen mit Gewißheit davon, und neuere Maßregeln, in Absicht der bereits begonnenen Beziehung der beiderseitigen Winterquartiere, sind als unbezweifelte Bestättigung der hier eintretenden Waffen-

stillstande anzusehen. Laut diesen Privatberichten ist der Hauptinhalt der Konvenzion folgender: 1) Dieser Vertrag ist auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen. 2) Zwischen den beiderseitigen Armeen an den schweizer und deutschen Gränzen ist eine Demarkazionslinie festgesetzt. 3) Vermög dieser Demarkazionslinie ziehen die Russen unter Suwarow bis an die Donau, so auch die Oesterreicher bis auf gewisse noch nicht bekannte Punkte zurück. 4) Die Franzosen räumen das ganze Schweizergebiet. 5) Die ganze Schweiz wird als neutraler Staat von beiden Mächten respektirt u. s. w."

„Mit obigen schwäbischen Berichten trifft zugleich die hoffnungsvolle Versicherung ein, daß zur Eröffnung eines neuen Friedenskongresses die thätigsten Einleitungen von verschiedenen Seiten getroffen worden."

Florenz vom 20. Oktober.

Der Allianztraktat, welcher zwischen Rußland und Neapel von dem neapolitanischen Minister, Duca de Serracapriola, und dem Kanzler, Fürsten Besborodko, dem Vizekanzler, Grafen von Kotschoubey, und dem Staatsminister ꝛc., Grafen Theodor von Rostopschin, am 29. Dezember 1798 zu St. Petersburg geschlossen worden, besteht aus 16 Artikeln. Es wird darin stipulirt, daß sich beide Mächte nicht nur ihre gegenwärtigen Staaten und Besitzungen, sondern auch diejenigen garantiren, die sie noch durch Traktaten erlangen möchten. Da die verderblichen Absichten der gegenwärtigen Regierung Frankreichs die Sicherheit jedes wohlgeordneten Staats bedrohen, so wollen beide Theile nicht nur sich selbst und ihre Alliirte vor jeder Gefahr zu sichern, sondern auch die zerstörten Regierungen wieder herzustellen und den rechtmässigen Besitzern die Staaten wieder zu verschaffen suchen, die ihnen unrechtmässiger Weise von den Franzosen genommen worden. Se. russisch-kaiserliche Majestät versprechen, ausser Ihrer mit der ottomannischen im mittelländischen Meere vereinigten Flotte, dem Könige beider Sizilien eine Truppenunterstützung von 9 Bataillons Infanterie, mit der nöthigen Artillerie, nebst 200 Kosacken, zukommen zu lassen. Diese Truppen sollen sich nach Zara in Dalmazien begeben und daselbst von neapolitanischen Schiffen abgeholt werden. Der König von Neapel bezahlt im Jahre 1799 180000 Rubel, ausser den Kosten der Unterhaltung der Truppen, der Lieferung der Lebensmittel und Fourage ꝛc. Ausserdem entrichtet der König von Neapel täglich jedem Mann der russischen Hilfstruppen, während sie mit dessen Truppen kooperiren, 5 Kopeiken für Fleisch. Diese Truppen sollen nicht mehr als die Truppen desjenigen Hofs exponirt werden, der sie requirirt. Sie behalten ihre freie Religionsübung, werden nach ihren eigenen Kriegsgesetzen gerichtet ꝛc. Sollten sich Se. russisch-kaiserliche Majestät im Fall eines Angriffs genöthigt sehen, Ihre Hilfstruppen zur Vertheidigung Ihrer eigenen Staaten zurück zu rufen, so soll der requirirenden Macht

2 Mo-

2 Monate vorher davon Nachricht ertheilt werden. Ohne beiderseitige Einstimmung soll kein Friede oder Waffenstillstand geschlossen werden. Gegenwärtige Stipulazionen wegen der russischen Hilfstruppen beschränken sich bloß auf die Zeit des Kriegs mit den Franzosen. Dieser Traktat soll auf 8 Jahre Kraft haben.

Der Allianztraktat zwischen England und Neapel, welcher am 1. Dezember 1798 zu Neapel zwischen dem Marquis de Gallo und dem englischen Gesandten Ritter Hamilton, geschlossen worden, besteht aus 13 Artikeln. Er ist ebenfalls gegen Frankreich und gegen dessen Vorhaben, sich ganz Italien zu unterwerfen, gerichtet. Die Konvenzion zwischen Großbrittannien und Neapel vom 12. Juni 1793 ist dabei zum Grunde gelegt. Se. großbrittannische Majestät verpflichten sich, so lange der Krieg gegen Frankreich dauert, zum Schutz der beiden Sizilien eine dem Feinde überlegene Flotte im mittelländischen Meere zu halten. Alle Häfen beider Sizilien sollen ohne Ausnahme den englischen Schiffen offen stehen und sie sollen sich daselbst mit allem Nöthigen versehen können. Der König von Neapel will 4 Linienschiffe, 4 Fregatten und 4 kleinere Kriegsschiffe, oder statt der erstern, eine Anzahl Kanonier- und Bombardierschiffe zu der englischen Flotte stossen oder mit denselben operiren lassen. Auch verpflichtet sich der König von Neapel, die englische Flotte mit benöthigten Seeleuten, jedoch höchstens 3000 an der Zahl, zu versehen, welche ganz wie die Engländer gehalten werden, bloß im mittelländischen Meere und in dem gegenwärtigen Kriege dienen sollen. Während eben desselben sollen die Häfen beider Sizilien allen französischen Kriegs- und Kauffahrteischiffen verschlossen und Handel und Gewerbe den Unterthanen des Königs von Neapel nach Frankreich verboten seyn. Auch sollen Schiffe anderer Nazionen kein Proviant oder Kriegs- und Marinebedürfnisse aus dem neapolitanischen nach den französischen Häfen führen. Se. großbrittannische Majestät versprechen besonders, bei aller Gelegenheit für die Sicherheit der Krone beider Sizilien, so wie für die Ruhe und das Wohl Italiens zu sorgen. Man wird auch in der Folge über einen Kommerztraktat unterhandeln.

Paris vom 27. Oktober.

Man erzählt folgende neue Anekdote von einem der Mamelucken, die mit Buonaparte aus Aegypten gekommen. Als er bei Frejus ans Land stieg, fragte er: „in welchem Lande er sey?" „In Frankreich." — „Giebt es auch Pferde, Kühe u. s. w. in diesem Lande?" „Freilich" — „Auch räuberische Araber?" „Nein!" Der junge Mammeluck war über diese letzte Antwort ganz entzückt; als sie nun in der Gegend von Aix geplündert wurden, beklagte er sich, daß man ihn belogen habe, und daß es in Frankreich doch auch Araber gebe.

Es heißt, der spanische Admiral Massaredo werde die kombinirte Flotte

zu Brest en Chef kommandiren. Er wird ehestens dahin abreisen. Schon hatte man das Gerücht verbreitet, die Brester Flotte wäre abgesegelt, und wäre gar schon an ihrer Bestimmung, die England sehr nachtheilig werden dürfte, angekommen. Allein, dies ist zu voreilig. Uibrigens glaubt man, daß die kombinirte Flotte gegen Irland oder gegen England selbst bestimmt seyn dürfte.

Im gesetzgebenden Korps ist berichtet worden, daß die Seemacht der Republik jetzt noch aus 48 Linienschiffen, 50 Fregatten, 42 Korvetten und einer Menge anderer kleinen Kriegsschiffe bestehe. In dem gegenwärtigen republikanischen Jahre soll die Stärke der Marine wenigstens bis auf 56 Linienschiffe, 60 Fregatten, 46 Korvetten und 83 kleinere Kriegsschiffe vermehrt werden, wozu noch 337 bewaffnete Fahrzeuge kommen, die größtentheils zu einer Landung in England bestimmt seyn sollen.

In geheimen Ausschüssen ist bisher über die Finanzen verhandelt worden. Es sind 4 Kommissionen ernannt, wovon die eine Mittel vorschlagen soll, wie den häufigen Bankerotten vorzubeugen, und der öffentliche und Privatkredit herzustellen sey. Eine andere Kommission soll Bericht erstatten, wie das Willkührliche bei den Einschreibungen auf die Emigrantenliste zu verhüten sey, und wie die Bürger entschädigt werden können, deren persönliches Eigenthum als Nazionalgut verkauft worden.

Haag vom 29. Oktober.

Die Berichte aus Nordholland bestätigen die fortdauernde Einschiffung der englischen Truppen. Aber die russischen werden noch nicht eingeschifft, vermuthlich weil über ihre weitere Bestimmung erst noch Instrukzion aus England erwartet wird. Alles, was die Engländer bisher eingeschifft haben, beträgt ohngefähr 7000 Mann, unter welchen die Kavallerie und Artillerie befindlich ist. Eine Anzahl von 1500 Artillerie- und Bagagepferden sind an verschiedenen Orten des Polder und der Zyp öffentlich verkauft worden. Den größten Theil hat unsere Regierung kaufen lassen.

Da die Kosten, welche die Vertheidigung des Vaterlandes während der englischen Landung verursacht hat, sehr groß sind, so muß man verschiedene Kassen, aus welchem das baare Geld genommen, wieder anfüllen. Zu dem Ende ist eine neue Kontribuzion von beiden Kammern bewilligt worden, so daß jeder, der im vorigen Jahr mit der doppelten Kontribuzion auf sein Eigenthum und auf seine Einkünfte belegt worden, jetzt verpflichtet ist, noch überdies den Werth eines fünften Termins der ersten, also 1 prozent zu bezahlen, welches sogleich entrichtet werden muß.

Es wird hier wieder stark geworben. Man bezahlt 10 Dukaten Handgeld, und dem, der einen Rekruten liefert, 3 Dukaten.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 93.

Avertissemente.

Von dem k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate Krakauer und Grood — itzt aber in den Konskier Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Johann Slaski gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 1. Februar 1800 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Advokat Billewicz als bestellten Vertreter der Masse also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions- Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen an sonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9. Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuß vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 5. Februar 1799. früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig in Person des Herrn Guszkowski aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 30. Oktober 1799.

Josephus Nikorowicz.
Olechowski.
Johann Morak.

Kund

Nachricht
von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Auf Ansuchen der königlich=hungarischen Statthalterei wird hiemit nachträglich zur diesortigen Verfügung vom 27. August l. J. zur jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß der damals festgesetzte Erscheinungstermin des Georg Pithinger Sohns des in der Stadt Schemnitz verstorbenen bürgerlichen Glasermeisters Johann Georg Pithinger, auf ein halbes Jahr verlängert worden sey. Falls aber Jemand von dem etwa erfolgten Tode des einberufenen Pithinger verläßliche Wissenschaft hätte, hierüber mit der Bemerkung, ob er mit oder ohne Erben verstorben dem nächsten Kreisamte oder unmittelbar dieser Landesstelle die Auskunft zu erstatten sey.

Krakau am 17. Oktober 1799.

Karl Freiherr von Gallenfels,
Sekretär.

Kundmachung.

Nachdem das Lubliner städtische Brückenmauthgefäll vom 1. Jäner 1800 anfangend neuerdings durch Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht hindangegeben werden soll, so wird solches hiedurch kund gemacht.

Das Praetium fisci, oder der erste Ausrufungspreis ist 484 fl. rhn. 25 kr. die Versteigerung selbst aber wird den 20. November l. J. in der Magistratualkanzlei abgehalten werden.

k. k. Kreisamt, Lublin am 19. Oktober 1799.

In Erkrankung des Herrn Kreishauptmanns.
Ullich, erster Kreiskommissär.
Schmidt, Kreissekretär.

Kundmachung

Ignaz Strondala, bei einer k. k. Normalhauptschule geprüfter Hauslehrer, der bereits sich schon in Schlesien mit diesem Fache beschäftiget hat, wünscht auch hier Kindern in deutschen Schön- und Diktandoschreiben, Rechnen und Latein Unterricht geben zu können. Nebst diesen spricht und schreibt Obgenannter auch pohlnisch und mährisch.

Wem es nun gefällig wäre, sich seiner Dienste bedienen zu wollen, so ist selber in dem hierortigen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Ankündigung.

Von Seiten des k. k. Sandomirer Kreisamtes wird kundgemacht, daß die Pachtzeit des sogenannten Skurowe oder Fleischkonsumpzionsaufschlaggefälles in der königlichen Stadt Sandomir mit Ende Dezember 1799 sich endiget, und die Versteigerung dieses Gefälls am 20. November d. J. in der Sandomirer Kreiskanzlei um 9 Uhr Vormittags vorgenommen und selbes wieder auf ein Jahr, nämlich vom 1. Jäner bis letzten Dezember 1800 verpachtet, dann zum einen Ausrufspreis der diesjährige Pachtschilling mit 1911 fl. angenommen werden wird.

Zu welcher Versteigerung daher die Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß selbe die diesfälligen Pachtbedingnisse, welche in dem diesjährigen Kontrakte ausgedrückt sind, noch vor der Versteigerung hierorts einsehen können, und sich mit einer annehmbaren Kanzion und dem Reugelde, welches den einvierteljährigen Pachtschilling betragen solle, bei der Versteigerung einzufinden hätten.

Sandomir am 31. Oktober 1799.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.

Ein und fünfzigste
besondere Beylage zur Krakauer Zeitung.
Samstag den 16. November 1799.

Es ist durch das letzte Zeitungsblatt schon bekannt gemacht worden, was für Versuche der in den Gebirgsgegenden bey Cuneo mit seiner Hauptmacht stehende Feind gemacht habe, um den wichtigen Posten Mondovi, wo möglich in seine Gewalt zu bekommen, und wie ihm dieses Unternehmen vereitelt worden ist.

Da er zu gleicher Zeit beträchtliche Verstärkungen aus dem Suzathal an sich zog, und den ansehnlichsten Theil seiner Kräfte an dem linken Ufer der Stura sammelte, somit die linke Flanke der bey Montenara gestandenen K. K. Armee zu beunruhigen suchte; so fand der General der Kavallerie von Melas nach seinem unterm 31. des abgewichenen Oktober-Monats erstatteten Bericht nothwendig, ihn in dieser drohenden Stellung, unerachtet des auf des Feindes Seite gewesten Vortheils vom Terrain anzugreifen.

Die Zeit des Angriffes ward auf den besagten 31. mit anbrechendem Tage festgesetzt; die zum Angriff bestimmten Truppen wurden in zwey Kolonnen getheilet, wovon die eine der F. M. L. Ott, und die andere der F. M. L. Elsnitz anzuführen hatten. Diese beyden Kolonnen setzten zu gleicher Zeit über die beyden auf der Stura geschlagenen Brücken, und zwar die des F. M. L. Elsnitz bey Castelletto, jene aber des F. M. L. Ott bey Montenara. Der Generalmajor Somariva hatte den Auftrag, mit einer dritten Kolonne auf der Strasse von Fossano vorzurücken, und den angemessensten Zeitpunkt wahrzunehmen, wo er den Feind en Fronte angreifen könnte.

Der

Der Feind hatte, um uns den Uebergang über die Stura streitig zu machen, das zur Vertheidigung sehr vortheilhaft erhöhte Ufer mit ansehnlicher Infanterie und mehreren Kanonen besetzt; er schien dieses günstige Terrain mit aller Entschlossenheit vertheidigen, und die Entwicklung unserer Kolonnen gegen dasselbe hindern zu wollen.

Indessen rückten die beyden erstgenannten Kolonnen Morgens um 7 Uhr, nach glücklich vollzogener Uebersetzung des Flußes gegen den Feind an, und nachdem durch unser zweckmäßig angebrachtes Kanonenfeuer die feindliche Artillerie bald zum schweigen gebracht war, griff die Infanterie die durch ein äusserst lebhaftes Musketenfeuer vertheidigte Anhöhe so rasch, und so heftig an, daß der Feind in kurzem diese Anhöhe zu verlassen gezwungen war.

Die Kavallerie nützte diesen ersten günstigen Augenblick, und hieb in die feindliche Infanterie mit unbeschreiblicher Lebhaftigkeit ein. Wie die Attake von allen drey Kolonnen gleich schnell unternommen wurde, so war auch der Erfolg von allen Seiten gleich glücklich, und gleich siegreich.

Die Kolonne des F. M. L. Elsnitz verfolgte den Feind bis Ronchi, und warf ihn ganz unter die Kanonen der Festung Cuneo zurück. Der F. M. L. Ott drang mit solcher Heftigkeit in den Feind ein, daß er bis Busca, ohne sich irgendwo aufstellen zu können, floh. Eben so schnell rückte der General Sommariba mit seinen Truppen bis Valdigi und Vodignasco an der Maira vor. Nur durch die ausserordentliche Schnelligkeit der Flucht, womit der Feind sich zu retten suchte, konnte er seiner gänzlichen Niederlage entgehen.

Indessen ließ er an Todten und Verwundeten über 1000 Mann auf dem Schlachtfelde, und 800 wurden gefangen, auch 4 Kanonen erobert.

Der General der Kavallerie von Melas bemerket, er konnte nicht genug die bey dieser Gelegenheit neuerdings erprobte Klugheit und Tapferkeit der sämmtlichen Generalen, Stabs- und Oberoffiziers, so wie der ganzen Truppe anrühmen; vorzüglich aber

sehe

sehe er sich verpflichtet, denen Feldmarschall-Lieutenanten Ott, Fürsten Lichtenstein, und Elsnitz, dann dem Generalmajor Sommariva die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß sie an diesem Tage ihren schon längst erworbenen Ruhm neuerdings befestiget haben. Indessen behält er sich vor, bei Gelegenheit der nachzutragenden umständlichen Relazion auch diejenigen noch besonders namhaft zu machen, die sich sonst bei diesem Treffen hervorgethan haben.

Am Tage der Schlacht blieb die Armee an dem Granafluß aufgestellt; am folgenden Tage aber beschloß der General der Kavallerie von Melas eine solche Stellung zu nehmen, die ihn zum Meister der beyden Ufern der Stura machen, und ihn in Stand setzen wird, den detaschirten Korps gegen jene feindlichen Abtheilungen, die sie zu bekämpfen haben, immer schnelle und wirksame Unterstützung zuzusenden. Wie er dann schon am Tage der Schlacht den Generalen Lattermann mit 6 Bataillonen Grenadiers, und 4 Eskadronen von Erdödy Hussaren, zur Unterstützung des F. M. L. Keim, gegen die aus dem Suzathal vorgedrungene starke feindliche Abtheilung, beordert hat.
